



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

BJV, Postfach 30 28 22, 20310 Hamburg

Imkerverband Hamburg e.V.  
Postfach 52 02 53  
22592 Hamburg

Landesverband Schleswig-Holsteinischer und  
Hamburger Imker e. V.  
Hamburger Straße 109  
23795 Bad Segeberg

DBIB, Landesgeschäftsstelle Hamburg  
c/o Stephan Iblher  
Finkenau 8D  
22081 Hamburg

### Nachrichtlich:

- Verbraucherschutzämter der Hamburger Bezirke
- Institut für Hygiene und Umwelt
- Landwirtschaftskammer Hamburg

Amt für Verbraucherschutz  
Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Billstraße 80  
D - 20539 Hamburg  
Telefon 040-42837-3601  
Telefax 040-4273-10106

Ansprechpartnerin: Wiebke Koldewey  
Zimmer 8.08

E-Mail [beihilfen.tier@justiz.hamburg.de](mailto:beihilfen.tier@justiz.hamburg.de)

Gz.: V1 / 592-43.5

Hamburg, 4. Dezember 2023

### **Förderung der Bienengesundheit in Hamburg – aktuelle Information**

Sehr geehrte Damen und Herren,

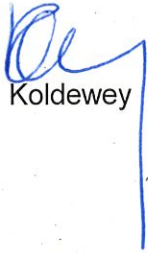
auf die Mitteilung von Frau Dr. Soltau vom 04.05.2020 nehme ich Bezug. Aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben musste das Verfahren zur Förderung der Bienengesundheit in Form der Übernahme der Kosten für die Untersuchung auf Amerikanische Faulbrut (AFB, Futterkranzproben), die wir seit 2018 gewähren, angepasst werden. Die Förderung wurde in die Richtlinie der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV) zur Regelung der Voraussetzungen für die Gewährung von staatlichen Beihilfen für Maßnahmen zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen der Kategorien A bis D aufgenommen.

Neben den bisherigen Voraussetzungen, dass nur die Untersuchungen von Bienenvölkern von Hamburger Imker:innen beim Hamburger Institut für Hygiene und Umwelt (HU) gefördert werden sowie das Einverständnis, dass die Befundergebnisse zur Dokumentation direkt an das für seine/n Bienenhaltungsstandort/e zuständige Verbraucherschutzamt geleitet werden, ist nun **ein einmaliger Antrag auf Gewährung einer Beihilfe** notwendig. Die Bienenhaltenden, die die Förderung in Anspruch nehmen wollen, müssen also neben dem bekannten Probenbegleitschein, der jeweils mit der Probe / den Proben im HU eingereicht werden muss, den Beihilfeantrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben einmalig bei der BJV einreichen. Eine Übersendung als Scan per E-Mail an das entsprechende Funktionspostfach [beihilfen.tier@justiz.hamburg.de](mailto:beihilfen.tier@justiz.hamburg.de) ist ausreichend.

Ohne den Antrag ist eine Förderung der Untersuchungen leider nicht mehr möglich. Bei einer fehlenden Antragstellung müssen die Untersuchungskosten von den Imker:innen vollständig selber getragen werden.

Das Antragsformular ist diesem Schreiben beigelegt und ich möchte darum bitten dieses an Ihre Mitglieder weiterzugeben. Das Formular und Informationen zu unseren Beihilfen finden Sie auch auf unserer Homepage: [www.hamburg.de/tierschutz-tiergesundheit/](http://www.hamburg.de/tierschutz-tiergesundheit/) .

Mit freundlichem Gruß



Koldewey